

10.03.1920 Sa

1624

A.

I. Über geistige Eigentümer

niemals aktiv oder passiv das Verdienst einer Leistung angeeignet zu haben, die nicht mein geistiges Eigentum war, und das schienen Sie bezweifeln zu wollen. Sie ließen Ihren Glauben an die Möglichkeit durchblicken, daß ich ein Trottel und ein literarischer Schwindler sei.“

„Und Sie?“

„Nichts von alledem. Sie kamen gar nicht in Frage.“

Ich machte ihm das mit allerhand Argumenten klar, die er zwar nicht widerlegen konnte, die er aber auch nicht gelten lassen wollte.

„Ich begreife nicht“ — versteifte er sich — „wie jemand ausbrausen kann, wenn man sagt, ein Aussayden ihm das Publikum zuschreibt, sei nicht von ihm. Er kann ihn ja gefälscht haben, dann ist er sein Eigentümer, oder ein Freund kann ihn für ihn geschrieben haben, dann darf er ihn als Geschenk betrachten. Er stiehlt also kein fremdes Gut.“

„Doch, er stiehlt dem andern einen Teil seiner Persönlichkeit, oder was schlimmer ist, er eignet sich diesen Teil einer fremden Persönlichkeit vor der Welt- und Nachwelt an. Wie stände heute Victor Hugo in unserer Achtung da, wenn jemand den Beweis liefern würde, daß Herrnogi nicht von ihm, sondern von seinem Sekretär ist und daß er das Drama trotzdem unter seinem Namen in die Welt geschickt hat? Sehen Sie einen ähnlichen Fall, nur mit dem Unterschied, daß einer überhaupt nichts aufzuweisen und seinen ganzen Ruhm von einem andern entliehen hätte. Wäre ein solcher Typ nicht verabscheunigungswürdiger, als alle Robert und Bertram und Arsene Lupin und Schinderhannas zusammen?“

„Ich vermute dahinter ein bisschen Eitelkeit“, sagte der Herr lächelnd.

„Man hält auf das, was man hat“, sagte hinweisend ich. „Der Eigentumsinn klammert sich an das, was man hat oder haben möchte. Dieser geistige Kapitalismus hat nicht weniger, eher mehr Berechtigung, als der andre, weil er seine Rechte einzig und allein aus persönlichem Wert schöpft. Es kann einer zu Recht und zu eigen ganze Kassenchränke voll Banknoten und Dutzendweise Schlösser und Villen besitzen, ohne dafür einen Finger gerührt zu haben. Aber geistiges Eigentum läßt sich nicht übergeben.“

Er schüttelte den Kopf und sagte, man könne es ja auch so aussäsen.

Da wir grade von geistigem Eigentum reden: Ist ein Erlebnis geistiges Eigentum? Jemand erzählt etwas Lustiges oder Trauriges, das ihm zugestanden ist: Darf ich das verwerten, ohne mich an fremdem Gut zu vergreissen?

Beispiel: Ein früherer Minister erzählt im Freudenkreis, wie er und seine Kollegen Abschied aus der Regierung nahmen. Er legte seine Siebensachen zusammen, schickte dem Saaldiner Josef und sagte: „So Josef, nun müssen wir uns trennen.“

„Oh!“, sagte Josef bedauernd. „Das tut mir aber leid. Ich war mit den Herren ganz zufrieden.“

Ich finde die Geschichte wundervoll. Nur möchte ich wissen, ob sie einmal erzählt, Gemeingut geworden ist, oder ob sie dem Erzähler zu eigen gehört. Vorausgesetzt, daß sie wirklich passiert ist.

Sie kann nämlich auch erfunden sein, und dann ist sie zweifellos Eigentum des Erfinders.

Abreißkalender.

„Sind Ihre Abreißkalender von Ihnen?“ fragte mich der Herr, der an jenem Abend mein Tischnachbar war.

„Entschuldigen Sie“, sagte ich, „wenn ich Ihnen die gleiche Frage in Bezug auf Ihre Kinder stelle.“

„Darauf sagte er, ich werde von ihm hören, und schickte mir endlich Tags seine Sekundanten.

Die Sache wurde beigelegt. In der üblichen Weise. Er erklärte, er habe mich nicht bekleidigen wollen, und ich erklärte, nachdem er das erklärt habe, dürfe ich erklären, daß ich meine Bekleidung zurückhalte.

„Sie müssen aber doch zugeben“, meinte er später einmal, „daß meine Anhänger, gegen die Ihre gehalten, gänzlich harmlos war.“

„Bitte sehr“, entgegnete ich, „das ist Sache der Auffassung. Indem Sie annehmen, ich könnte jahraus jahrein die Leute glauben lassen, daß ich mich mit fremden Gedanken schmücke, bekleiden Sie mich erstens in meinen beruflichen Fähigkeiten und zweitens in meiner Ehre und Ehrlichkeit. Ich sehe meine Ehre darin, seit ich für die Lässigkeit schreibe, die

Samstag 20.3.1920